

PROTOKOLL
über die 802. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 11.12.2019

Präsidium:

Vizepräsidentin Frau Ahrend
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel
stellv. Kanzler Herr Borchert

Gäste zum TOP

3: Herr Landwehr

Mitglieder:

Prof: Herr Möller
Herr Gerfers i.V.
Herr von Wagner
Herr Kada i.V.
Herr Gleiter

Herr Roswag-Klinge i.V.
Herr Schrader
Herr Hildebrandt
Herr Emmrich
Herr Huhnt
Herr Straube

aM: Herr Müller
Herr Zorn i.V.
Herr Brück i.V.
Herr Schenk

St: Herr Erdmann
Herr Thraen
Herr Schubert i.V.
Herr Grünewald

sM: Frau Scherz
Herr Roesrath i.V.
Frau Teichmann
Frau Günther

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Dähne
LSK: Herr Schröder
Nachhaltigkeitsrat: Frau Wendorf
AStA: Herr Tiedje, Herr von den Tharen
PersR: Frau Nickel
PRSB
ZFA: Frau Bahnik
SV: Frau Stephan

Dekane:

PA: Herr Oeverdieck, Herr Thurian

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4-5
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	5
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	5
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	5
6	Evaluation der TU-internen Forschungsförderung, Teil 1: Nutzungsstatistik und Bewertung –Berichtszeitraum	8
7	Diversitätsstrategie – Chancengleichheit an der Technischen Universität	8
8	Stellungnahme zum Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2020	9
9	Änderung der Grundordnung; Stellungnahme gem. § 7a BerlHG	9

10	Professurenenerneuerungsprogramm 2020 – 2029 (PEP 2020 - 2029)	vertagt
11	Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten	9
12	2. Fortsetzungsantrag des SFB 1029 „TurbIn - Signifikante Wirkungsgradsteigerung durch gezielte, interagierende Verbrennungs- und Strömungsinstationaritäten in Gasturbinen“	6
13	Benennung und Nachbesetzung von Mitgliedern und Stellvertretern für den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) der TU Berlin für eine Amtszeit von zwei Jahren	6
14	Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre an der Technischen Universität Berlin (QMO), 1. und 2. Lesung	vertagt
15	a) Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs Wissenschaftsmanagement/ Wissenschaftsmarketing der Technischen Universität Berlin in Wissenschaftsmanagement b) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement c) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement	6
16	a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Fachsprache“ an der Fakultät I b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Fachsprache“ an der Fakultät I	7
17	a) Einrichtung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI b) dazugehörige Studien- und Prüfungsordnung c) dazugehörige Zugangs- und Zulassungsordnung	7 vertagt
18	Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs „Environmental Planning“ an der Fakultät VI	vertagt
19	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs „Architecture – Typology“ an der Fakultät VI	7
20	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ an der Fakultät VI	7
20 a	Antrag auf Zuweisung einer auf 3 + 3 Jahre befristeten Juniorprofessur mit Erstattungszusatz der BesGr W 1 (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Reservoir Engineering“ an der Fakultät VI, sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag zwischen der TU Berlin und dem GFZ	10
20 b	Vorschlag zur Besetzung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr W 2 für das Fachgebiet „Turbomaschinen und Thermoakustik“ an der Fakultät V nicht öffentlich	7
21	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Kognitionspsychologie und Kognitive Ergonomie“ an der Fakultät V nicht öffentlich	8

22	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Mechanik, insbesondere Strukturmechanik und Strukturberechnung“ an der Fakultät V nicht öffentlich	8
----	--	---

Die Erste Vizepräsidentin eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Top 10 wird vertagt.

Die Jahresberichte der UB und des ZTG werden in die Januarsitzung verschoben.

Der Dringlichkeitsantrag „Antrag auf Zuweisung einer auf 3 + 3 Jahre befristeten Juniorprofessur mit Erstattungszusatz der BesGr W 1 (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Reservoir Engineering“ an der Fakultät VI,

sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag zwischen der TU Berlin und dem GFZ“ wird mit der erforderlichen Mehrheit auf die Tagesordnung als Top 20 a genommen.

Der Dringlichkeitsantrag „Vorschlag zur Besetzung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr W 2 für das Fachgebiet „Turbomaschinen und Thermoakustik“ an der Fakultät V im Rahmen der Kooperation zwischen TU Berlin und dem DLR“ wird mit der erforderlichen Mehrheit auf die Tagesordnung als Top 20 b genommen.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:
Entfällt.

Folgender Anfragen werden gestellt:

- a) Frau Teichmann fragt:
Wurde die TU Berlin zur Verpflichtungserklärung des Berliner Senats gegenüber dem Bund bezüglich des Zukunftsvertrages zur Lehre angefragt?
Welche Stellen aus dem auslaufenden Qualitätspakt Lehre beabsichtigt das Präsidium zu verstetigen und wie soll diese Entscheidung herbeigeführt werden?
VP SL antwortet wie folgt:
Von seitens der Senatsverwaltung gab es keine Anfrage an die Universität.
Die Toepfer Stiftung gGmbH wird Trägerinstitution für das neue Bund-Länder-Programm „Innovationen in der Hochschullehre“. Anträge können aber voraussichtlich erst ab 2021 gestellt werden. Damit ergibt sich eine Finanzierungslücke.
Für den Haushalt 2021 muss überlegt werden, welche QPL-Maßnahmen verstetigt werden sollen. Es wurde eine erste Bewertung durchgeführt und im Januar wird dies im Präsidium besprochen.
Herr Emmrich bittet darum, dass ohne Besprechung im Akademischen Senat hierzu keine Entscheidungen getroffen werden, die zu dauerhaften Lasten führen.
- b) Anfrage von Frau Günther vom 11.12.2019
betr.: Personalzulagen
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.
- c) Anfrage von Frau Günther vom 11.12.2019
betr.: Auswirkungen der aktuellen Personalsituation
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

- d) Auf die Anfrage von Herrn Schenk zum Stand der veränderten Umzugspläne in die Kaiserin Augusta Allee antwortet Herr Oeverdieck wie folgt:
Teile der geplanten Umzugskette bleiben erhalten aber eine vollständige Lösung ist noch offen. Das Präsidium ist mit den betroffenen Bereichen im Gespräch.
- e) Auf die Anfrage von Herrn Hildebrandt zur Qualität der momentanen Reinigungsfirmen sichert VP FB zu, das Problem in der nächsten Präsidiumssitzung zu besprechen.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Die Erste Vizepräsidentin gibt bekannt, dass
 - die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften drei Professor*innen der TU Berlin zu neuen Mitgliedern gewählt hat,
 - die TU Berlin Mitglied von „Scholars at Risk“ geworden ist,
 - die TU Berlin assoziiertes Mitglied im German Center for Research and Innovation New York ist,
 - die Max-Planck-Wissenschaftlerin Dagmar Schäfer, Honorarprofessorin der TU Berlin, den Leibniz-Preis erhält,
 - der Nachwuchswissenschaftler Lukas Lenz den Manfred Hirschvogel Preis erhält,
 - Prof. Dr. Andreas Vogelsang mit dem academics-Nachwuchspreis ausgezeichnet wurde,
 - die Senatskanzlei die Reallaborstrategie fördert.
2. Die Erste Vizepräsidentin bittet die Mitglieder des Akademischen Senat um eine Trauerminute für die im Jahre 2019 verstorbenen Mitglieder der TU Berlin.
3. Herr Landwehr berichtet mit einer Präsentation (**Anlage 1**) über die leistungsbasierte Hochschulfinanzierung im Vertragszeitraum 2018 bis 2022.
4. VP SL teilt mit, dass die TU Berlin das GoLife zur Studienverwaltung gestartet hat.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
801. Sitzung am 13.11.2019
ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 12, 13, 15, 16, 17 a, 17 b, 19, 20, 20 b, 21, 22 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.
Herr von Wagner kündigt an, dass er wegen Befangenheit an der Abstimmung des Top 22 nicht teilnehmen wird.

TOP 12 2. Fortsetzungsantrag des SFB 1029 „TurbIn - Signifikante Wirkungsgradsteigerung durch gezielte, interagierende Verbrennungs- und Strömungsinstationaritäten in Gasturbinen“

VL AS 4/802

ASt.: P

Beschluss AS 1/802-11.12.2019

einstimmig

Der Akademische Senat stimmt der Weiterleitung des 2. Fortsetzungsantrags der TU Berlin auf Fortsetzung des Sonderforschungsbereichs 1029 „TurbIn - Signifikante Wirkungsgradsteigerung durch gezielte, interagierende Verbrennungs- und Strömungsinstationaritäten in Gasturbinen“ und dessen Finanzierung für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06. 2024 an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu.

TOP 13 Benennung und Nachbesetzung von Mitgliedern und Stellvertretern für den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) der TU Berlin für eine Amtszeit von zwei Jahren

VL AS 5/802

ASt.:

Beschluss AS 2/802-11.12.2019

einstimmig

Die Mitglieder der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Akademischen Senat benennen für die Amtszeit von 01.04.2019 bis 31.03.2021 als

- Mitglied: Herrn Prof. Dr. Thomas Friedrich
- stellv. Mitglied: Herrn Prof. Dr. Ulf Schrader

Die Mitglieder der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademischen Senat benennen für die Amtszeit von 01.04.2019 bis 31.03.2021 als

- Mitglied: Frau Gisela Prystav
- stellv. Mitglied: Herrn Dr. Thomas Nehls
- stellv. Mitglied: Frau Jocelyn M. Keller

Die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat benennen für eine Amtszeit von 01.04.2019 bis 31.03.2021 als

- als Mitglied: Herrn Konstantin Volodarskii

Die Mitglieder der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademischen Senat benennen für die Amtszeit von 01.04.2019 bis 31.03.2021 als

- Mitglied: Herrn André Baier

**TOP 15 a) Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs Wissenschaftsmanagement/ Wissenschaftsmarketing der Technischen Universität Berlin in Wissenschaftsmanagement
b) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement
c) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement**

VL AS 6/802

ASt.: VP SL

Beschluss AS 3/802-11.12.2019

einstimmig

- a) Der Akademische Senat erhebt gegen die Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmanagement/ Wissenschaftsmarketing“ der Technischen Universität Berlin in „Wissenschaftsmanagement“ keine Einwände.
- b) Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Wissenschaftsmanagement“ keine Einwände.
- c) Der Akademische Senat der TU Berlin erhebt gegen die eingereichte Zugangs- und Zulassungsordnungen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Wissenschaftsmanagement“ keine Einwände.

TOP 16 a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Fachsprache“ an der Fakultät I
b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Fachsprache“ an der Fakultät I

VL AS 7/802

ASt.: Dekan Fak. I

Beschluss AS 4/802-11.12.2019

einstimmig

- a) Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Fachsprache“ keine Einwände.
 b) Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der vorgelegten Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Fachsprache“ keine Einwände.

TOP17 a) Einrichtung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI
b) dazugehörige Studien- und Prüfungsordnung

VL AS 8/802

ASt.: Dekanin Fak VI

Beschluss AS 5/802-11.12.2019

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI.

ASt.: Dekanin Fak VI

Beschluss AS 6/802-11.12.2019

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang „Civil Systems Engineering“ keine Einwände.

TOP 19 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs „Architecture – Typology“ an der Fakultät VI

VL AS 10/802

ASt.: Dekanin Fak VI

Beschluss AS 7/802-11.12.2019

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang „Architecture – Typology“ keine Einwände.

TOP 20 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ an der Fakultät VI

VL AS 11/802

ASt.: Dekanin Fak VI

Beschluss AS 8/802-11.12.2019

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ keine Einwände.

TOP 20 b Vorschlag zur Besetzung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr W 2 für das Fachgebiet „Turbomaschinen und Thermoakustik“ an der Fakultät V im Rahmen der Kooperation zwischen TU Berlin und dem DLR nicht öffentlich

Dringlichkeitsantrag (v)

ASt.: P

Beschluss AS 9/802-11.12.2019 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 21 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Kognitionspsychologie und Kognitive Ergonomie“ an der Fakultät V nicht öffentlich

VL AS 12/802 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 10/802-11.12.2019 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 22 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Mechanik, insbesondere Strukturmechanik und Strukturberechnung“ an der Fakultät V nicht öffentlich

VL AS 13/802 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 11/802-11.12.2019 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 6 Evaluation der TU-internen Forschungsförderung, Teil 1: Nutzungsstatistik und Bewertung – Berichtszeitraum 2016 – 2018

VL AS 6/801

VP FB erläutert mit einer kurzen Präsentation den vorgelegten Evaluationsbericht.

ASt.: VP FB

Beschluss AS 12/802-13.11.2019

einstimmig

Der Akademische Senat der TU Berlin nimmt den Berichtsteil der Evaluation der TU-internen Forschungsförderung über die Jahre 2016 – 2018 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7 Diversitätsstrategie – Chancengleichheit an der Technischen Universität Berlin

VL AS 7/801

VP IL erläutert mit einer kurzen Präsentation die vorgelegte Diversitätsstrategie.

ASt.: VP IL

Beschluss AS 13/802-13.11.2019

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die vorliegende Diversitätsstrategie.

TOP 8 Stellungnahme zum Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2020

VL AS 1/802

Herr Borchert erläutert dem Akademischen Senat den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans der Technischen Universität Berlin für das Haushaltjahr 2020.

Herr Roesrath, als Vorsitzender des Haushaltsausschusses, dankt Herrn Borchert und seinem Team für die Erstellung der Vorlage zum Haushaltsplan und berichtet über die Sitzung des Haushaltsausschusses. Es folgt eine Diskussion über den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans und den Beschluss des Haushaltsausschusses.

Herr Roesrath kündigt eine Protokollerklärung an.

ASt.: K

Beschluss AS 14/802-11.12.2019

mit 1 Enthaltung angenommen

Der Akademische Senat nimmt den vorgelegten Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltjahr 2020 zur Kenntnis und unterstützt die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vom 06.12.2019 (siehe **Anlage 2**).

Eine Protokollerklärung von Herrn Roesrath ist beigelegt.

TOP 9 Änderung der Grundordnung; Stellungnahme gem. § 7a BerlHG

VL AS 2/802

Frau Hiller legt dar, dass der vorliegende Antrag auf Änderung des § 5 Abs. 3 der Grundordnung der TU Berlin der Klarstellung dienen soll, da in der letzten Sitzung des Akademischen Senats bei der Nominierung der weiteren Vizepräsidenten missverständliche Lesarten zu Tage traten.

Die folgende Diskussion macht deutlich, dass aufgrund der derzeitigen Beschlusslage im EAS zur Einführung eines Wahlkonvents die Klarstellung zu diesem Zeitpunkt verfrüht ist.

VP FB kommt der Bitte des Akademischen Senats nach und zieht den Antrag zurück.

TOP 11 Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten

VL AS 3/802

Frau Bahnik erläutert mit einer Präsentation den vorgelegten Bericht.

Frau Teichmann bittet Frau Bahnik den Beschlussentwurf mit dem Punkt: „eine Prüfung der Ursachen zum Rückgang des Anteils an Bewerbungen von Frauen auf Juniorprofessuren“ zu ergänzen. Frau Bahnik folgt dem.

ASt.: ZFA

Beschluss AS 15/802-11.12.2019

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt den Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten (2017-2019) zur Kenntnis und empfiehlt der TU Berlin und deren Leitung

1. den Ausbau der Schulung der Mitglieder von Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen in Personalauswahlprozessen,
2. die Erarbeitung von Methoden zur vergleichenden Beurteilung des akademischen Alters in den Berufungsverfahren und Prüfung einer rechtssicheren Berücksichtigung bei der Auswahlentscheidung,
3. eine kritische Prüfung der Verfahren zu einem frühen Zeitpunkt im Hinblick auf eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Bewerbungen (von Frauen) zur Sicherung der Bestenauslese (unabhängig von Bemühungen im Rahmen der aktiven Rekrutierung),
4. eine Prüfung der Ursachen zum Rückgang des Anteils an Bewerbungen von Frauen auf Juniorprofessuren.

TOP 20 a Antrag auf Zuweisung einer auf 3 + 3 Jahre befristeten Juniorprofessur mit Erstattungszusatz der BesGr W 1 (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Reservoir Engineering“ an der Fakultät VI, sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag zwischen der TU Berlin und dem GFZ

Dringlichkeitsantrag

Auf Bitte von Frau Teichmann wird der Dringlichkeitsantrag der Fakultät VI vorgezogen.
VP FB verweist auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich des zu erbringenden Lehrumfangs von 4 SWS. Sie betont, dass die Ergänzungsvereinbarung noch nicht abgeschlossen ist.

ASt.: Dekanin Fak. VI

Beschluss AS 16/802-11.12.2019

15 : 0 : 5

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Angewandte Geowissenschaften in der Fakultät VI eine auf 3 + 3 Jahre befristeten Juniorprofessur mit Erstattungszusatz der BesGr W 1 (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Reservoir Engineering“ zugewiesen wird und empfiehlt dem Präsidium die entsprechende Festlegung der Zweckbestimmung.

Der Akademische Senat empfiehlt den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag vom 13.07./30.08.1993 zwischen der TU Berlin und dem Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ).

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

Die erforderliche Mehrheit zur Verlängerung der Sitzung kommt nicht zustande.
Die Tagesordnungspunkte 14, 17 c und 18 werden aus Zeitgründen vertagt.

Protokoll:
Ute Meiner

stellv. Vorsitzende:
Prof. Christine Ahrend

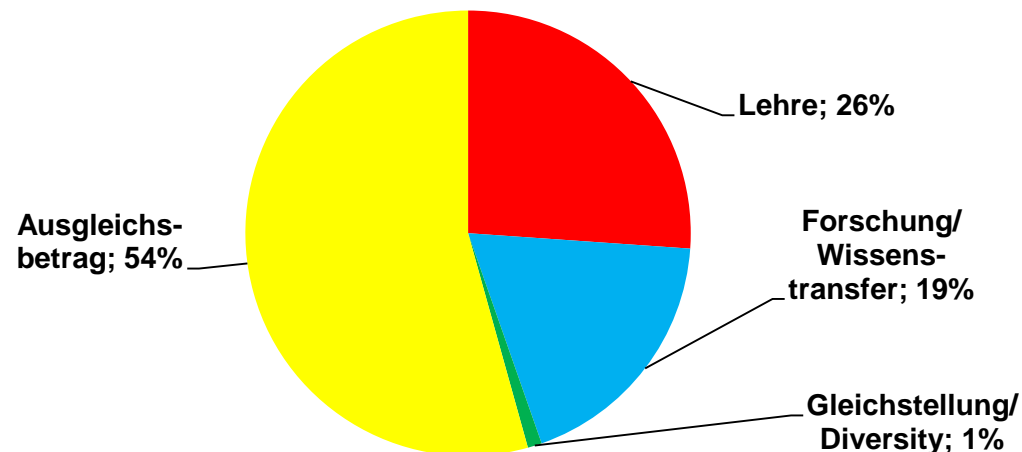


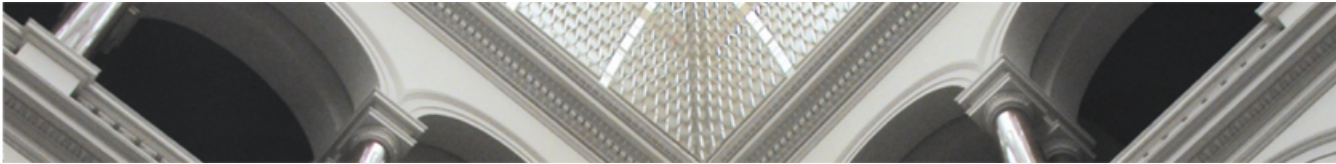
Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung im Vertragszeitraum 2018 bis 2022

Bericht im Akademischen Senat am 11.12.2019

Leistungsbezogene Mittelverteilung Zusammensetzung der Plafonds bis 2022 in T€

Jahr	Lehre	Forschung/ Wissens-transfer	Gleichstellung/ Diversity	Ausgleichs- betrag	Finanzierungs- höchstwert
2019	98.084	65.455	3.261	159.047	325.847
2020	90.541	65.516	3.356	175.018	334.431
2021	91.453	65.578	3.498	184.083	344.612
2022	92.431	65.641	3.639	192.383	354.094





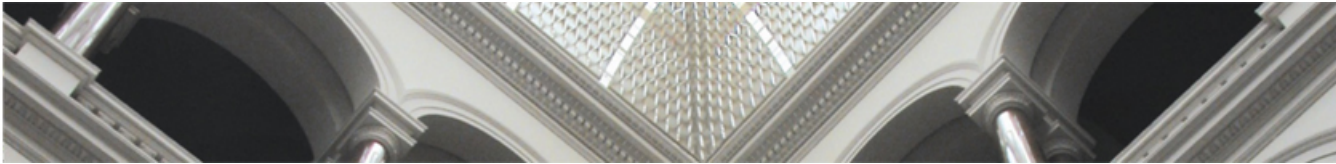
Leistungsbereich „Lehre“

Parameter	Werte	Erwartete Leistung für 2018	Zuschuss aus erwarteter Leistung für 2020	erreichte Werte	Differenz	Monetäre Auswirkung der Differenz	Tatsächliche Auswirkung nach Kappung
Stud. in RSZ	2.100 € - 5.600 €	17.291	62.942 T€	19.994	2.703	9.698 T€	T€
Absolvierende (Ba und Ma)	4.200 € - 11.200 €	3.074	22.239 T€	3.025	- 50	-409 T€	-409 T€
Lehramtsstudierende	10.000 €; 20.000 €	418	5.360 T€	269	- 150	-2.200 T€	-268 T€
Summe:			90.541 T€				-677 T€



Leistungsbereich „Forschung“

Indikatoren	Werte	Erwartete Leistung für 2018	Zuschuss aus erwarteter Leistung für 2020	erreichte Werte	Differenz	Monetäre Auswirkung der Differenz	Tatsächliche Auswirkung nach Kappung
Drittmittel gesamt	350 €	144.644 T€	50.625 T€	155.738 T€	11.095 T€	3.883 T€	
Drittmittel der DFG	200 €	41.335 T€	8.267 T€	45.103 T€	3.768 T€	754 T€	
EU-Forsch	200 €	17.543 T€	3.509 T€	16.704 T€	-839 T€	-168 T€	T€
AvH-Stipendien/ Preistr.*	50.000 €	42	2.100 T€	36,9	-5	-257 T€	
ERC-Grants, AvH-Prof., Leibnizpreis	300.000 €	2	468 T€	1	- 1	-168 T€	
Koop. Promotionen	150.000 €	3,6	546 T€	4,0	0,4	54 T€	-371 T€
Summe:			65.516 T€				-371 T€



2. Verteilrunde

Mittel, die von Hochschulen nicht abgerufen werden, werden nach Übererfüllung in der Lehre verteilt

Übererfüllung in der Lehre (2. Deckungsschleife)	9.698 T€
Davon anrechenbar:	6.908 T€
Anteil an Deckungsschleife 2:	58%
Verfügbare Mittel in Deckungsschleife 2:	3.203 T€
Mittel aus 2. Deckungsschleife	1.867 T€
Gesamtplafonds nach 2. Deckungsschleife	334.584 T€
Differenz gegenüber planerischen Finanzierungshöchstwert	153 T€



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Auszug aus dem noch nicht genehmigten Protokoll der 2. Sitzung des
Haushaltsausschusses der TU Berlin am 6.12.2019**

TOP 6: „Stellungnahme des HA zum Haushaltplan 2020“

Abstimmungsergebnis im Umlaufverfahren:

6 : 0 : 0

- 1.) Der HA empfiehlt dem AS den vorgelegten Haushaltsplan 2020, mit einer positiven Stellungnahme zu versehen.
- 2.) Der HA begrüßt ausdrücklich, dass es trotz erheblicher Mehrausgaben und der Schaffung von über 46 VZÄ in der ZUV die PMA auf unter 10 Mio in diesem und im nächsten Jahr gehalten werden kann.
- 3.) den Mitarbeiter*innen der Abtlg. III, die in den letzten Monaten erhebliche Mehrbelastungen geschultert haben, wird für die Erstellung des Haushaltsplanes nachdrücklich gedankt.
- 4.) Die Mitglieder des HA hoffen, dass die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Sachbearbeiter*innen-Stellen spürbare Entlastungen für die Kollegen*innen, nicht nur in der ZUV, ermöglichen. Sie erwarten aber darüber hinaus, nicht zuletzt über die viele Diskussionen in den Gremien über den Zustand der Verwaltung, eine Darlegung der neuen „gestärkten“ Verwaltungsstrukturen und eine Darlegung wie sich die internen Abläufe effizienter gestalten lassen.

Kritisch merken die Mitglieder aber an:

- 5.) Vor dem Hintergrund einer nicht allzu optimistische eingeschätzten Haushaltsentwicklung im Land Berlin muss von der ZUV und dem Präsidialbereich erwartet werden, die Prozessgestaltungen der innerbetrieblichen Abläufe (unabhängig von SAP) deutlich zu optimieren. Es wird insb. gefordert,
 - a) dass der genehmigte Mehrbedarf an Personal mit einer Priorisierung von Aufgaben einhergehen muss, auch lang tradierte Arbeitsroutinen auf ihre Effizienz hin überprüft werden und eine spürbare Entlastung der dezentralen Bereiche durch bessere Prozessabläufe und Übernahme von Serviceleistungen für die dezentralen Bereiche stattfindet.
 - b) ein Zuschuss des Landes für die Umwandlung der Tutoren-Stellen in TVL-Beschäftigungsverhältnisse primär für die Entlastung der dezentralen Bereiche, die bisher ohne Entschädigung die Mehrkosten zu zahlen haben, vorzusehen ist.
- 6.) Der HA bittet das Präsidium vor Beschlussfassung des Haushaltes im KU, einen etwaig erforderlichen Stellenaufwuchs im stark belasteten Bereich der Abtlg. I zu prüfen, ggf. den Haushaltsplan anzupassen und dem HA, sowie AS entsprechend zu berichten.



(Roesrath, FKV-Ltr.)

Protokollerklärung zum TOP 8. der 802. AS Sitzung der TUB

Als geschäftsführendes Mitglied des Haushaltsausschusses möchte ich ergänzend zur Empfehlung des Haushaltsausschusses, zu dem ich mich ausdrücklich bekenne, feststellen:

Die Aufgaben des Haushaltsausschusses sind die Beratung des Akademischen Senats sowie die Stellungnahme und Abgabe von Empfehlungen zu den Haushalt betreffenden Angelegenheiten der TU Berlin, insbesondere zum Haushaltsplan (Beschluss AS 9/746-22.04.2015).

Damit er die Aufgaben erfüllen kann, muss zukünftig sichergestellt werden, dass er über Entscheidungen, die eine langfristige Mittelbindung zur Folge haben, frühzeitig(er) informiert wird.

Auch bei der Umwandlung und Neuschaffung von Stellen im Leitungsbereich muss erwartet werden dürfen, dass Zweckbestimmung und zukünftiges Aufgabengebiet sowie die langfristigen Folgen für den TU Haushalt dem HA grob mitgeteilt werden. Der HA sieht sich durchaus in der Lage positive Voten zu Entscheidungen der Leitung abzugeben. Überraschende Stellenaufwüchse sollten aber nicht erst kurz vor Jahresende verkündet werden.

Im Übrigen setzen Stellenumwandlungen bzw. Neuschaffungen in Instituten und Fakultäten entsprechende Zweckbestimmungen und Gremienbeschlüsse übrigen zwingend voraus.

Es wäre wünschenswert, wenn die Beschlusslage im Präsidium transparenter und proaktiver vermittelt wird.

Dazu gehört bspw. auch, dass die Entscheidung, die Umwandlung von SHK-Stellen in TVL-Beschäftigungsverhältnisse in der ZUV kapazitätsneutral zu vollziehen, in den Fakultäten und sog. dezentralen Einrichtungen aber „nur“ budgetneutral, bestenfalls verkündet aber letztlich nie begründet wurde.

Mit der Schaffung der neuen Stellen, in dieser Dimension ungewöhnlich, muss eine Effizienzsteigerung der TU-internen Verwaltungsabläufe stattfinden. Diese Chance muss genutzt werden und muss zugleich Führungsaufgabe der zuständigen Leitungen sein. Ein gut konzipierter Verwaltungsablauf führt in der gesamten Prozesskette (FG-Institut-Fakultäten-ZUV) zur Entlastung vieler Kollegen*innen.

Mit Sorge sehe ich die längerfristige Finanzplanung in der TUB.

Die Bewältigung einer PMA von rd. 10 Mio ist für kleinere Fakultäten schwieriger zu bewältigen als für die größeren Fakultäten.

Eine Steigerung der PMA über 10 Mio € muss daher in Zukunft vermieden werden.

Folgende Faktoren sind in der mittelfristigen Planung m.E. nur unzureichend berücksichtigt:

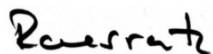
Ausstattung der 17 zusätzlichen FG`e aus dem 1000-Professuren-Programm (Personal, Unterbringung). Insb. die Ausstattung im WUP-Bereich würde, wenn kein Stellenaufwuchs erfolgt, zu Lasten der Grundausrüstung der bestehenden Fachgebiete führen. Dies gilt gleichermaßen für die Unterbringung dieser und weiterer FG außerhalb der TU-Struktur.

Für den Fall, dass im Land Berlin eine Ballungsraumzulage nur für unmittelbare Landesbedienstete gezahlt wird, hat die TU keine Substitutionsmittel. Eine Finanzierung aus eigenen Mittel ist völlig unmöglich, kann aber erhebliche Abwanderungsbewegungen von Personal in Gang setzen.

Unter Berücksichtigung dieser und anderer Abwägungen muss sichergestellt sein, dass langfristige Mittelbindungen für Personal, bspw. im Bereich der Lehre, nur unter Beteiligung der zuständigen Gremien und einer Ausfinanzierung eingegangen werden dürfen. Konkret ist damit gemeint: die mittel- und langfristigen eintretenden Folgekosten für den TU-Haushalt aufgrund der nur befristeten Exzellenzförderung und auch die Folgekosten und deren Finanzierung bspw. für eine Verlängerung der „Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) sind zu klären.

Die Verteilung der Personalkosten zwischen Leitung / ZUV einerseits und den Fakultäten und Instituten/FG andererseits, nähert sich der 50% Quote.

Auch diese Entwicklung möchte ich ergänzend zur Beschlusslage zum Ausdruck bringen.



geschäftsführendes Mitglied des
Haushaltsausschusses TUB